Eigene Person

[Name, Vorname] [Geburtsname]

[Geburtsdatum] [Geburtsort]

[Adresse[1)]]

[Telefon privat] [Telefon dienstlich]

[Telefon mobil] [E-Mail-Adresse]

[Religion/Konfession] [Staatsangehörigkeit]

[Personalausweisnummer] [Steuernummer]

Krankenversicherung[2)] ☐ gesetzlich ☐ privat

[Versicherungsgesellschaft] [Versicherungsnummer]

[Aufbewahrungsort]

Organspendeausweis ☐ ja ☐ nein

[Aufbewahrungsort]

Familienstand ☐ ledig ☐ verheiratet ☐ verwitwet ☐ geschieden

Güterstand ☐ Zugewinngemeinschaft ☐ Gütertrennung ☐ Gütergemeinschaft

[Ort, Tag der Eheschließung] [Reg.-Nr. Standesamt[3)]]

[Ort, Tag der Ehescheidung] [Aktenzeichen[4)]]

[frühere Ehen mit] [geschieden am]

[mit] [geschieden am]

☐ Die Heiratsurkunde bzw. das Familienstammbuch befindet sich[5)]

☐ Der Ehevertrag bzw. die Scheidungsvereinbarung befindet sich

☐ Die Partnerschaftsvereinbarung befindet sich[6)]

☐ Alle anderen oben genannten Unterlagen befinden sich

*) Ausfüllanweisung am Ende des Formulars

© Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Wichtige Hinweise zum Ausfüllen des Formulars »Eigene Person«

Wichtig: »*Diese Hinweise gelten sinngemäß für alle Formulare zu den persönlichen Daten, soweit sie entsprechende Angaben enthalten. Sie finden die Hinweise auch in den jeweiligen Download-Formularen.***«**

1) **Adresse:** Achten Sie darauf, dass Sie diese Angaben aktuell halten. Gerade Adressen und Telefonnummern ändern sich häufiger.

2) **Krankenversicherung:** Geben Sie an, in welcher Krankenversicherung Sie versichert sind. Das wird eine der ersten Fragen sein, die einem Angehörigen nach einem Unfall gestellt werden.

3) **Reg.-Nr. des Standesamts:** Die Registernummer finden Sie auf der Heiratsurkunde.

4) **Aktenzeichen:** Das Aktenzeichen der Ehescheidung finden Sie auf dem Scheidungsurteil.

5) **Familienbuch:** Geben Sie hier den Ort (Schreibtischschublade, Tresor usw.) an, an dem Sie Ihr Familienbuch aufbewahren. So haben Ihre Angehörigen die Möglichkeit, an ein Original zu kommen.

6) **Partnerschaftsvereinbarung:** Immer mehr Menschen entscheiden sich anstelle der Ehe für eine Lebensgemeinschaft. Damit verzichten sie allerdings auf eine Reihe von gesetzlich verbrieften Vorteilen, die verheirateten Paaren eingeräumt werden. Wenn eine solche Partnerschaft in eine Krise gerät, dann tauchen trotzdem eheähnliche Probleme auf, die sinnvollerweise zuvor in einem Partnerschaftsvertrag geregelt werden sollten.